

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

erklärt einmütig: 1. Infolge des enorm gesteigerten Verkehrs aller Art, insbesondere des Autoverkehrs auf Hauptverkehrsstraßen, andern Staatsstraßen und Gemeindefommunikationen ist die heute geltende Gesetzgebung (Straßen- und Baugesetz) außer Stande, den jetzigen Verhältnissen und Zuständen zur Lösung der großen Aufgaben von Staat und Gemeinden zu genügen. 2. Die zur Zeit übliche Verteilung der Baukosten für Straßen- und Neubauten oder die notwendigen Verbesserungen, speziell der Hauptverkehrsstraßen, zwischen Staat und Gemeinden erfordert unbedingt eine Änderung. 3. Der Staat hat im Sinne einer Entlastung der Gemeinden deren Beitragleistungen an besondere Beläge herabzusetzen und vor allem auch an die Trottoirkosten vermehrte Leistungen zu übernehmen. Hieraus sollen auch die Gemeindeftraßen entsprechend berücksichtigt und Beiträge an Kanalisationsarbeiten vorgezogen sein. 4. Der Verband spricht die bestimmte Erwartung aus, der Regierungsrat werde diesen Fragen und den Interessen der Öffentlichkeit die gebührende Achtung nicht versagen und den gestellten Begehren Rechnung tragen, wenn nötig durch Vorlage von Novellen zu den in Betracht kommenden Gesetzen.

**Heimindustrien des Berner Oberlandes.** Am 21. November tagten auf Einladung der oberländischen Volkswirtschaftskammer im Hotel „Terminus“ in Spiez die Vertreter der oberländischen Heimindustrien. Herr Dr. Born hatte einen Eingabentwurf an den Bundesrat, die Heimindustrien des Oberlandes betreffend, vorbereitet und referierte eingehend hierüber. Die Eingabe wurde gründlich durchberaten. Unsere Heimindustrien benötigen jedoch nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch allgemeine Hilfe, vor allem die gemeinnützigen, die schwer kämpfen, um sich über Wasser zu halten. Aus diesem Grunde hat die oberländische Volkswirtschaftskammer den ersten Vorkostoff unternommen und gedenkt in verdankenswerter Weise eine Heimarbeitzentrale zu errichten, die alle vorhandenen Branchen zusammenschließen wird. Diese soll sich mit dem genauen Studium der Heimverhältnisse, der Produktionsbedingungen und der Absatzgebiete beschäftigen. Sie wird auch, soweit möglich, eine gemeinsame wirksame Reklame durchführen und durch Veranstaltung von Kursen und Vorträgen in technischer Hinsicht fördernd wirken. Wo die einzelnen Organisationen die Rohstoffe nicht selbst beschaffen können, würde dies von der Zentralstelle aus geschehen. Auch ist eine allgemeine kostenfreie Beratung vorgesehen.

Die Organe dieser Zentrale wären eine große Kommission, in der alle Heimarbeitszweige des Oberlandes vertreten wären, und eine kleine Kommission, die durch die große bestellt würde und zu regelmäßigen Sitzungen zusammenkommen würde.

Um besonders den gemeinnützigen Heimindustrien, die gewöhnlich schwer haben, genügenden Absatz zu finden, entgegenzukommen, haben es gemeinnützige Frauen übernommen, in Thun versuchsweise während des Monats Dezember eine Ausstellungs- und Verkaufszentrale zu errichten.

Die Bevölkerung des Oberlandes begrüßt die Bestrebungen, die bestehenden Heimindustrien neu zu beleben und eventuell eingegangene wieder wachzurufen, wärmstens, wird doch durch sie manche Arbeitsgelegenheit geschaffen und deshalb der Armut gesteuert und Not gelindert.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Maler- und Gipsermeister-Verband.** Am 17. und 18. November hielt dieser Verband unter dem Vorsitz von W. Rebmann aus Zürich in Bern

seine Generalversammlung ab, verbunden mit dem 40jährigen Gründungsjubiläum der dortigen Sektion. Nationalrat Dr. Tschumi sprach über „Werbegang und Aufbau der schweizerischen Gewerbegesetzgebung.“ Er wies speziell auf die Meisterprüfungen hin, die vom Schweizerischen Maler- und Gipsermeister-Verband eingeführt werden. Fachlehrer Hunziker (Aarau) referierte über „Material und Technik“. Die Unkostenberechnung gab ebenfalls zu reden, da sie bei Architekten und Behörden immer noch zu wenig Verständnis findet.

## Verschiedenes.

**Die Bautätigkeit in den Städten.** Das eidgenössische Arbeitsamt hat Erhebungen über die Bautätigkeit in den größeren Städten im dritten Quartal 1928 durchgeführt. Erfasst wurden in der ersten Erhebung 18 Städte, in denen im dritten Quartal 1928 total 586 Gebäude mit Wohnungen und 2114 Wohnungen fertiggestellt wurden. Baubewilligungen wurden für 632 Gebäude mit Wohnungen mit insgesamt 2085 Wohnungen erteilt. Davon entfallen auf die Stadt Zürich allein 270 baubewilligte Gebäude mit Wohnungen und 1047 baubewilligten Wohnungen.

**Filmvorführung „Die neuesten Holzbearbeitungs-Maschinen“** im Kunstgewerbemuseum Zürich. (Mitgeteilt.) In Anbetracht des diesen Lehrfilmen zukommenden Wertes beabsichtigt die Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule, im gleichen Vorführungsraume des Kunstgewerbemuseums, Museumstraße 2, Zürich, Donnerstag den 6. Dezember, abends 7 Uhr 30 wieder eine derartige Vorführung zu veranstalten. Es soll auf diese Weise allen Gewerbelehrlingen und eventuell weiteren Interessenten der Holzbearbeitungsbranche Gelegenheit geboten werden, sich diese Filme ebenfalls kostenlos anzusehen.

**Industrielles aus dem Kanton Glarus.** (Korr.) In Basel sind jüngst wiederum zwei Großkino mit zusammen 2000 Sitzplätzen eröffnet worden. Die Bestuhlung, die nach allgemeinen Urteilen sehr belegen und bequem ausgefallen ist, stammt von der renommierten Möbelfabrik A.-G. Horgen-Glarus. In einem dieser Kino wurde gleichzeitig eine komplette Bühneneinrichtung von der Firma Eberhard und Söhne, Birsche, Mollis, geliefert.

**Neue Industrie im Kanton Aargau.** Die altbekannte Glockengießerei Rüetschi in Aarau hat seit einiger Zeit einen neuen Produktionszweig aufgenommen, den sogenannten Bildguss, d. h. die Herstellung massiver Bronzegegenstände künstlerischer und kunstgewerblicher Natur, wie Statuen, Vasen, Dosen und dergleichen. Verschiedene, bei Rüetschi gegossene Bildwerke haben bereits in unsern Friedhöfen Aufstellung gefunden, unter anderem auch im Luzerner Friedhof. Man wird die angegebene schweizerische Glockengießerei zu dieser vielversprechenden Erweiterung ihres Betriebes nur beglückwünschen können.

**Ausbau der industriellen Betriebe in Genf.** Der Stadtrat von Genf bewilligte 1,014,000 Fr. für den Ausbau der industriellen Betriebe.

(Eingef.) Für gesundheitsförderndes Fensterglas wird seit einiger Zeit Propaganda gemacht, die in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Das neue sogenannte „Ultraviolettglas“ hat die gute Eigenschaft, daß es nachweisbar zirka 82% Durchlässigkeit der ultravioletten Strahlen besitzt, während das gewöhnliche Fensterglas nur zirka 7% Durchlässigkeit hat.

Die ultravioletten Strahlen sind für Menschen und Tiere die größten Wohltaten und zur Förderung der